

ändert. Churfürst Johann Friedrich verließ mit seinen Truppen das Meißnische Gebiet und zog sich seinen Vätern näher an die Elbe. Da nun König Ferdinand und Herzog Moritz sich mit dem Kaiser vereinigt hatten, dem Churfürsten nachzogen und eine Entscheidungsschlacht vorauszusehen war, drückte am 23. April König Ferdinand gegen die Stände der Oberlausitz den Wunsch aus*), sie möchten ihr nur auf zwei Monate gestelltes Kriegsvolk noch zwei Monate länger im Felde lassen. Die Ritterschaft sprach sofort diesen Entschluß aus; die Städte jedoch ließen ihrem Fußvolk den Sold auszahlen, worauf sich dasselbe zerstreute, das Heer des Königs verlassend.

Wenn wir durch die bis jetzt noch gänzlich unbekanntesten, von uns zum ersten Male benutzten Papiere**) die Schuld der Oberlausitzer Stände aufzudecken im Stande waren, so ist uns leider durch dieselben noch nicht vergönnt, eine Entscheidung über das Benehmen der Oberlausitzer Ritterschaft und das Verhältniß derselben zu den Städten abgeben zu können. Doch läßt das vorsichtige Benehmen der Städte in allen Verhältnissen der Art auf

*) Beilage XVI.

**) Es sind drei Bände, wovon die ersten zwei in der hiesigen Rathskanzlei, der dritte vom Stadtrath Köhler aufbewahrt werden, in dessen Hände derselbe bei einem Makulatur-Verkauf im Rathhause kam. No. I. und II., welche auf 271 und 251 Blatt, theils Originale, theils gleichzeitige Abschriften, namentlich aus den Jahren 1547. 48. 49. 50. 51., enthalten, überschrieben: „Acta, den Pönfall der Oberlausitz. Sechsstädte, insbesondere der Stadt Görlitz betreffend. Litt. P. N. 168.“, ebenso wie No. III. (78 Blatt, Papiere aus dem Zeitraum von 1547 — 1583) sind von Richter bei der „Geschichte des Pönfalles, eine gekrönte Preisschrift. 1835.“ (N. L. Magazin Band XIII.) noch nicht gekannt gewesen. Sie geben mancherlei neue Aufschlüsse, namentlich in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse. In den nachfolgenden Regesten, mit denen ich das oberl. Urkundenverzeichnis ergänzen und eine gleichsam dokumentirte kurze Übersicht der Voreignisse und Folgen des Pönfalles liefern wollte, sind die Dokumente aus Band I und II mit einem * und zwei ** am Anfange des Sazes, die aus Band III. mit einem * am Schlusse des Sazes bezeichnet worden. Um die Regesten so vollständig als möglich zu entwerfen, sind die schon im oberl. Urkundenverzeichnis befindlichen Schreiben mit einem † versehen; in dieselben aufgenommen worden. In den Beilagen ist Band I und II mit: „Pönfall I. II.“ und Band III mit: „Misc. R.“ bezeichnet.